

Stadt Voerde (Niederrhein)
**Amtsblatt
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 36 vom 06.11.2018

9. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

| | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) | Seite |
|----------|---|--------------|
| 1 | Bebauungsplan Nr. 47/3. Änderung und 2. Ergänzung „Götterswickerhamm“ Aufstellungsbeschluss und Bürgeranhörung am 14.11.2018 | 1-2 |

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)
Bebauungsplan Nr. 47/3. Änderung und 2. Ergänzung „Götterswickerhamm“
Aufstellungsbeschluss und Bürgeranhörung

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 03.07.2018 gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) beschließt gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 2 und 13 BauGB für den in der Anlage 2 der Drucksache 16/790* dargestellten Bereich die Aufstellung der 3. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Götterswickerhamm“. Dieser Beschluss wird hiermit entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 13a Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird ebenfalls öffentlich bekanntgemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt wird.

*Die Drucksache steht unter www.voerde.de (Rathaus und Service – Ratsinformationssystem- Vorlagen) zum Download bereit.

Durch diese Bebauungsplanänderung und Ergänzung sollen die absehbaren Veränderungen, die sich durch die deichbaulichen Notwendigkeiten für das Rheindorf ergeben, zu einer an die Leitbilder für Götterswickerhamm angepassten städtebaulichen Entwicklung führen, die die Eingriffe durch den Deichbau abmildert und insbesondere auch eine Dorfmitte mit Aufenthaltsqualität ermöglicht. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs erfasst im Wesentlichen die Deichvorlandflächen des Ursprungsplans einschließlich Dammstraße. Neben den Straßenflächen der Dammstraße werden auch Grünflächen zwischen Kirche und Rheinwacht und als Ergänzung des Ursprungsplans neue Flächen südlich angrenzend zur Dammstraße im Bereich östlich der Arche für hier geplante Stellplätze einbezogen.

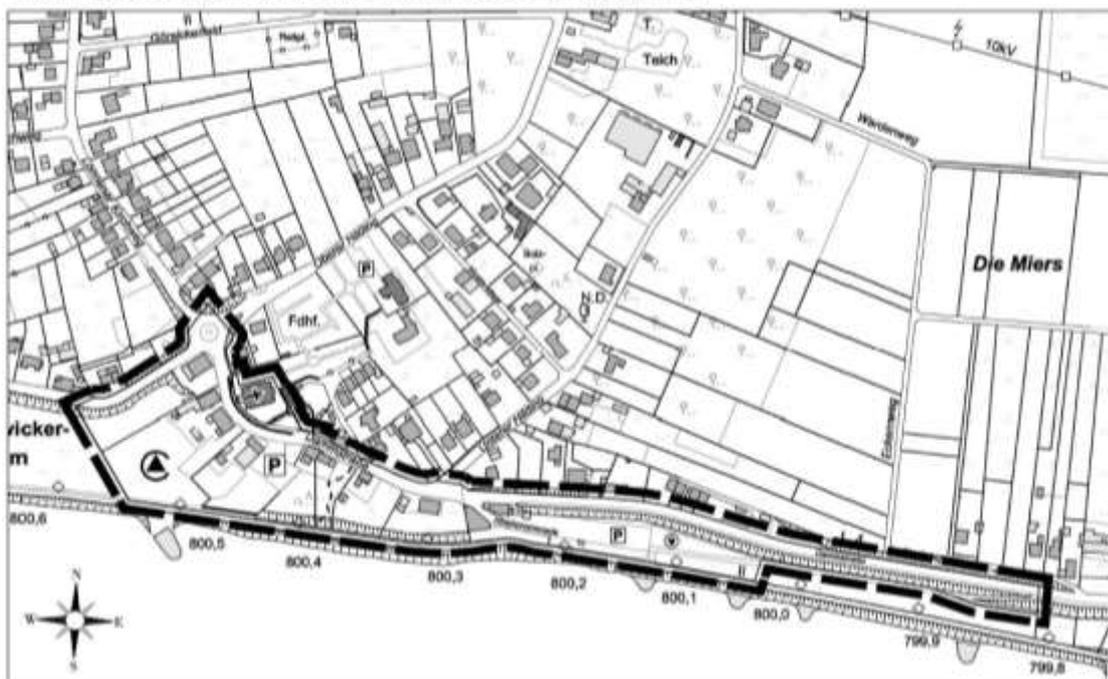
Weiterhin hat der Rat der Stadt Voerde in seiner o. g. Sitzung den Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Voerde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (hier: Bürgeranhörung) im Sinne von § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Die Bürgeranhörung findet am Mittwoch, 14.11.2018 um 17:00 Uhr im ev. Gemeindehaus Götterswickerhamm, Oberer Hilding 12, statt.

Hierzu sind alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

In der Bürgeranhörung werden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Es besteht Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und diese zu erörtern. Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:

Auszug aus der amtlichen Basiskarte des Landes NRW



Darstellung auf der Grundlage der amtlichen Basiskarte 1:5.000
in der zurzeit gültigen Fassung

**--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Nr. 47 / 3. Änderung und 2. Ergänzung "Götterswickerhamm"**

Voerde (Niederrhein), den 02.11.2018

gez. Haarmann
Bürgermeister